

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung.

Zur Feier des 1. Oktober,

als des Todestages des Sozialistengesetzes, veröffentlicht das „Berl. Volksbl.“ das Programm der Sozialdemokratie.

I. Die Arbeit ist die Quelle alles Reichthums und aller Kultur, und da allgemein mündigende Arbeit nur durch die Gesellschaft möglich ist, so gehört der Gesellschaft, das heißt allen ihren Gliedern, das gesammte Arbeitsprodukt, bei allgemeiner Arbeitsteilung, nach gleichem Recht, Jedem nach seinen vermögensmäßigen Bedürfnissen.

In der heutigen Gesellschaft sind die Arbeitsmittel Monopol der Kapitalistenklasse; die hierdurch bedingte Abhängigkeit der Arbeiterklasse ist die Ursache des Elends und der Stumpfheit in allen Formen.

Die Befreiung der Arbeiterklasse erfordert die Verwandlung der Arbeitsmittel in Gemeingut der Gesellschaft und die gleichzeitige Abschaffung der Vererbung des Eigentums an Arbeit mit gemeinsamer Verwendung und gerechter Verteilung des Arbeitsertrages.

Die Befreiung der Arbeit muß das Werk der Arbeiterklasse sein, der gegenüber alle anderen Klassen nur eine reaktionäre Rolle spielen.

II. Von diesen Grundgedanken ausgehend, erstrebt die sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands mit allen Mitteln den freien Staat und die sozialistische Gesellschaft; die Herstellung des gleichen Lohnes durch Abschaffung des Systems der Lohnarbeit; die Aufhebung der Ausbeutung in jeder Gestalt; die Befreiung aller sozialen und politischen Ungleichheiten.

Die sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands, obgleich zunächst im nationalen Rahmen wirkend, ist doch internationalen Charakters der Arbeiterbewegung beizugehören, alle Völker, welche derselben den Arbeitern aufzuhelfen, um die Verdrängung aller Menschen zur Arbeitslosigkeit zu machen.

Zur „Anbahnung der Lösung der sozialen Frage“ fordert das Programm die Erziehung von sozialistischen Produktionsgenossenschaften mit Selbsthilfe, und hieran schließt sich dann eine Reihe von mehr politischen als sozialen Forderungen, als allgemeines Wahlrecht, Einführung von Krieg und Frieden durch das Volk, Volkswehr an Stelle der Heeren, Abschaffung aller Ausnahmegerichte, unangenehmere Mittel für alle Abhängigkeiten, eine einzige progressive Einkommensteuer für Staat und Gemeinde, Normalarbeitszeit, Verbot der Kinderarbeit und Arbeiterzwang überhaupt u. s. w. Dieser politische Wunschzettel enthält neben Manchem, was unwichtig die Erfüllung nahegeheißt ist, Anderes, was auch die freimüthige Partei auf ihre Fahnen geschrieben, und wieder Anderes, worüber sich streiten läßt, ohne daß man deshalb auf sozialistisches Gebiet überzutreten braucht.

Der Kern des Programms liegt in den zuerst mitgetheilten Forderungen, wonach die Arbeitsmittel, also im ziemlich weiten, was des Volkes werth ist, Staats-eigentum sein werden, das Privat-eigentum in der Hauptache gleichmäßig aufzulegen soll. Der einzige Einkommen- und Arbeiterzwang soll der Staat sein, der jedem seine Arbeit zuweist. Damit ist die Verwirklichung der persönlichen Freiheit und des freien Wettbewerbes bedingt, an deren Stelle eine erkämpfte staatliche Arbeitslosigkeit treten soll. Der Zwang zur Arbeit und zum Fortschritt, der in der Freiheit der Berufswahl und in der Aussicht auf eigenen Erwerb gegeben ist, muß erlahmen, und alle wirtschaftliche und geistige Kultur, die auf diesem Triebe beruht, wird damit in Frage gestellt. Selbst wenn dieses System, das der menschlichen Natur widerspricht, ausführbar wäre, so würde die Wirkung doch nicht die angeblich angestrebte allgemeine Arbeitslosigkeit, sondern die ärgste Arndthätigkeit und Barbarei sein,

aus der die „Beglückten“ sich sehr bald wieder herantreiben, deren Fesseln aber schwer abzustreifen sein würden.

Aus der Wiedereroffnung des Programms in diesem Augenblick ist zu ersehen, daß die Sozialdemokraten die Alten gelassen sind und bleiben wollen. Wir haben viel gelernt und nichts vergessen!“ sagt das „Berl. Volksbl.“ Es hätte richtiger gelagt: „Wir haben nichts gelernt und nichts vergessen!“ Es ist gut, daß die Herren jetzt wieder offen sagen dürfen, was sie wollen, und daß für uns Alle nach dem Wegfall des Sozialistengesetzes die Mühsal aufgehoben, die bisher den Kampf gegen diese unmündigen und verderblichen Lehren benutzten. Den Forderungen des Rechts ist durch Befreiung des Ausnahmengesetzes Genüge gethan. Selbständige politische Ziele hat die Sozialdemokratie nicht. So weit ihr politisches Programm gut und ausführbar scheint, ist es dem Liberalismus entlehnt, dem in dieser Beziehung jede Bundesgenossenschaft willkommen ist. Der eigentlichen Sozialdemokratie aber, ihren wirtschaftlichen und sozialen Umsturzplänen, sagen wir Krieg an, Krieg bis zum Vollenziele, und wir dürfen zuversichtlich hoffen, daß das Bürgerthum, wenn es diesen Krieg fortan mit den rechten Waffen führt, nicht nur in seinem eigenen Interesse, sondern im Interesse des gesammten Volkes als Sieger aus diesem Kriege hervorgeht wird.

\* In die Bewegung gegen die Viehverehrung an der russischen Grenze wird jetzt auch in Ostpreußen energisch eingetreten. Die Königsberger Stadtvertretung ist mit dem Beispiel vorgegangen; ihrer Klumbe gegen die Sperre dürfen die übrigen größeren Stadtvertretungen sich alsbald anschließen. Man wird sich dabei nicht begnügen, die Zulassung der Einfuhr von lebendem Vieh zu fordern; man wird auch auf die Erleichterung der Zufuhr von geschlachtetem Fleisch durch Ermäßigung der Fleischzölle dringen müssen. Nur wenn sich zur Aufhebung der Sperre die Herabsetzung der hohen Fleischzölle erwirkt, ist eine gründliche Abhilfe der drückenden Fütterung zu erwarten.

\* Seit einigen Tagen geht durch die Blätter ein Artikel einer früheren offiziellen Korrespondenz, in welchem eine erneute Prüfung der Bedeutung, die der Totalisator gewonnen habe, für sehr notwendig erklärt wird. Der Artikel, welcher durch den kürzlich erfolgten Selbstmord des Freiherrn v. Schlieffner veranlaßt zu sein scheint, führt ganz richtig aus, daß der Totalisator im Wesentlichen heute die Stelle des Kometes für mehrere Kreise der Bevölkerung betreibe, welche zu einem guten Theile sich in einer Lebenslage befinden, die ihnen den zum Zwecke der Nennplätze erforderlichen Aufwand von Zeit und Geld nicht gestatte, und verlangt eine Reform des Nennbetriebes in der Richtung, daß wiederum die Interessen der heimischen Pferdezucht den Kern und Angelpunkt desselben bilden und die schädlichen Auswüchse, welche ihn jetzt zu überwuchern drohen, beseitigt werden. Auch eine Erörterung der Frage wird gewünscht, inwieweit die direkte übermäßige Beteiligung des förmlich preussischen Hauptplatzes zu Gradis an den Nennern zur Verdrängung der kleinen Jährlinge von den Nennplätzen und zur Bildung von Nenngesellschaften, welche zum Theil in Verbindung mit der Vieh- und Pferdehandlung in dem Nennsport gewerbsmäßig betreiben, mitgewirkt haben. Die Aufnahme, welche der Artikel in der Presse gefunden hat, beweist, daß man das Unheil, welches die Nennplätze anrichten, nicht genug bedenkt. Und in der That, wer einmal Gelegenheit gehabt hat, einem Nennen, namentlich einem der fast allwöchentlich in der Nähe von Berlin stattfindenden Nennen beizuwohnen, wird die Beobachtung gemacht haben, daß unter dem Publikum, welches sich dort zusammen findet, nur sehr wenige, aus Interesse für die Pferdezucht erscheinende Personen sich befinden und auch die Zahl Derjenigen, welche lediglich aus Neugier kommen, sehr gering ist; die große Mehrzahl findet sich bloß an, um der Schaulust zu fröhnen. Die Kennbahn ist ein Spielplatz geworden, dessen Besuch durch die Meinung zum Jagdspiel hingeführt werden. Abhilfe gegen diesen Zustand ist dringend notwendig, wird sich aber nur erreichen lassen durch Befreiung des

Totalisators. Die oben erwähnte Korrespondenz schreibt: „Eine Zeitlang war es gelungen, die Schattenseiten des Turf, vor Allem das Spiel, auf engere Kreise zu beschränken und von den breiten Schichten der Bürgergesellschaft fernzuhalten. Seit der Totalisator eingeführt wurde, ist dies aber wesentlich anders geworden.“ Diese geschichtliche Notiz hätte nur noch weiter ausgeführt werden sollen, denn wäre auch zur Erkenntnis gekommen, daß wir ein sehr erfolgreiches Mittel gegen den Totalisator bereits besitzen. Der Amtsvorsteher von Weisenberg bei Berlin hatte sich das Verdienst erworben, den Totalisator zu verbieten. Der gegen seine Anordnung erhobene Widerspruch und das fast gleichzeitig von der Staatsanwaltschaft eingeleitete Verfahren gegen die sogenannten Buchmacher führten aber dazu, daß der Betrieb des Totalisators für strafbar erklärt wurde. Die Nenngesellschaften versprachen sofort, daß das Interesse an den Nennen nur dem Spiele galt; die Nennplätze verdrängen und die Einnahmen gingen ebenfalls zurück. Wettrennen aber mußten sein im Interesse der einheimischen Pferdezucht, und da es ohne Totalisator nicht ging, so wurde unter der Verantwortlichkeit der damaligen Minister (Wismar, Bötticher, Buitlamer, Lucius u.) eine Verordnung erlassen, welche den Totalisator wieder zuließ. In die Verordnung wurden einige Bestimmungen aufgenommen, welche die weniger bemittelten Wettbewerbschichten von dem Spiele fernhalten sollten, indem bei sich diese Maßregel nicht bewährt: das Umsetzen auf den Nennplätzen ist größer als je. Will man dagegen einschreiten, so sieht denn nichts im Wege: man braucht nur die §§ 284 und 285 des Strafgesetzbuches gegen die Buchmacher und die Vorstände der Nenngesellschaften in Anwendung zu bringen. Jene Verordnung hindert denn nicht: durch Erkenntnis des Reichsgerichts und des Oberverwaltungsgerichts ist das Verbot an den Nennplätzen mit Hilfe von Buchmachern und Totalisatoren als strafbar und unzulässig erklärt; eine Verordnung kann in diesem Falle kein neues Recht schaffen.

\* Die Briefe der verstorbenen Kaiserin Augusta, die vor einiger Zeit in der Täglichen Rundschau veröffentlicht wurden, werden, wie die „Post“ schreibt, von Personen, die der Verewolien als Franzosenhörer oder durch Briefe nahe gekommen haben und mit ihrer Ausdrucksweise, ihrem Stil und auch mit der ästhetischen Form ihrer Korrespondenzen, in hohem Grade ähnlich, wie sie in der Öffentlichkeit worden sind, als unecht betrachtet. Zu den Zweifeln, die sich auf Neuheitsfragen (s. B. die Namen der angeblichen Adressatinnen) fügen, sollen sich auch folgende Natur ergeben:

Die hochbetagte Kaiserin wußte wohl, welche Bedeutung ihren Forderungen beigemessen werden konnte, und daher konnte sie in ihren Aufzeichnungen über kühnere Fragen als die distretteste, zurückhaltendste Frau, ja geradezu als furchtlos gelten, namentlich Privatpersonen gegenüber. Nach der Erfahrung der Leute, die die Kaiserin kannten, hätte es ihrer Gemüthsart widersprochen, wenn sie Briefe in diesem Stile und in diesem Umfang an Privatpersonen gerichtet hätte, um sich über Verhältnisse und Aufstellungen schriftlich zu ergehen. Gegen Fürstlichkeiten und namentlich fürstliche Frauen von lebhaftem Interesse und gleichem Verstand an dem Gebiete werthvoller Riehe mag vielleicht jene Bruchstückung weggefallen sein, und diese Annahme könnte auf die Vermuthung führen, daß die fraglichen Briefe Entwürfe einer komplizierten Hand seien, eine Zusammenfassung von einzelnen dem Sinne und der Zeit nach aus dem Zusammenhang gerissenen Stellen einer Korrespondenz, wie sie die Kaiserin mit einer nun auch verstorbenen fürstlichen Frau geschrieben haben mag.

Auch nach diesen Andeutungen hätten also jener Veröffentlichung doch echte Briefe zu Grunde gelegen. Das Dementi der „Post“ verliert übrigens durch die unbestimmte und gewundene Form, in die es gefaßt ist („mag vielleicht“, „konnte“ u. s. w.), erheblich an Werth.

Dramatische Aufführungen.

Beschrieben von

Paul Lindau.

Geschichte Gottfriedens von Berlichingen mit der eisernen Hand.

(Königliches Schauspielhaus.)

Vom „Göt.“ giebt es, wie man weiß, drei verschiedene Fassungen die Jakob Wasserkold in einer übersichtlichen und lehrreichen Nebeneinanderstellung herausgegeben hat.

Die erste dieser Göt.-Dichtungen stammt aus dem Jahre 1771 und heißt: „Geschichte Gottfriedens von Berlichingen mit der eisernen Hand, dramatisirt“. Diese dramatische Geschichte blieb während Goethes Lebzeiten ungedruckt. Manuskript. Sie erschien zuerst im Jahre 1832 in Goethes nachgelassenen Werken und in einer Gestalt, die offenbar sehr stark Veränderungen erlitten hat. Der bis jetzt vorliegende Text hat noch weitestgehend sehr stark moderne Veränderungen erfahren, die hieher als Berichtigungen, Verbesserungen und Umschreibungen der ursprünglichen Dichtung zu bezeichnen sind. Bis zur Stunde ist es noch nicht möglich gewesen, den 1832 gedruckten Text mit der bisher vorliegenden Handschrift zu vergleichen. Die Handschrift befindet sich aber in dem Goethe-Archiv zu Weimar, und in dem neuesten Ausgabe der Goetheschen Werke, die jetzt im Auftrage der Großherzogin Sophie von Sachsen erscheint, wird uns später diese erste und bedeutendste Jugenddichtung Goethes in ihrer richtigen Gestalt dargeboten werden.

Die dramatische „Geschichte Gottfriedens von Berlichingen“, die Goethe als Manuskript in seinem Archive aufbewahrt hatte, wurde zwei Jahre später, im Jahre 1773, von ihm einer gründlichen Umarbeitung unterzogen und erschien in denselben Jahre schon im Druck, ohne Angabe des Verfassers und des Dendortes unter dem Titel: „Göt. von Berlichingen mit der eisernen Hand. Ein Schauspiel“. Diese seitlich zweite, aber zuerst durch den Druck veröffentlichte Göt.-Dichtung ist die rechte und wahre, diejenige, an die

wir zunächst und eigentlich allein denken, wenn wir von Goethes wunderbarem Jugenddrama „Göt.“ sprechen.

Dreißig Jahre später, in den Jahren 1803 und 1804, unternahm Goethe unter Schillers beratender Mithilfe eine Bühnenbearbeitung des „Göt.“, die sich wiederum in sehr Wesentlichen von dem ersten ungedruckten Manuskript und von dem zweiten 1773 erschienenen „Göt.“ unterscheidet. Von dieser Bühnenbearbeitung besitzt die Seidelberger Bibliothek die nachgelassene Handschrift. Sie ist im Jahre 1879 zum ersten Mal erschienen, unter dem Titel: „Göt. von Berlichingen mit der eisernen Hand. Schauspiel in fünf Aufzügen. Erste vollständige Bühnenbearbeitung nach der Goethe-Handschrift der Universitätsbibliothek in Seidelberg.“ Die Veränderungen, die Goethe im Jahre 1803 und 1804 an der dreißig Jahre vorher entstandenen Dichtung vorgenommen hat, sind im Großen und Ganzen dem Werke durchaus nicht förderlich gewesen. Einzelheiten mögen vom Standpunkte der praktischen Bühne aus als zweckmäßig bezeichnet werden dürfen — ich habe auf diese Einzelheiten früher, gelegentlich der Herausführung des „Göt.“ im Deutschen Theater, schon hingewiesen —, aber im Großen und Ganzen sind die meist abschwächenden Korrekturen dieser Bühnenbearbeitung von der literarischen Kritik rückwärtslos verworfen worden. Der genialische Sturmgeist der Jugend wird hier oft durch die verdrängende Bedächtigkeit des älteren Mannes gebremst. Der Muth gebietet sich freilich nicht mehr so göttlich abzurufen, wie in der bethen Jugend, aber der Wein ist nicht gut geworden. Diese Seidelberger Handschrift hat denn auch eigentlich nur eine literarische Bedeutung; zur Vollständigkeit ist sie nie durchgekommen, wenn auch für die theoretische Aufführung die und da das eine oder andere Element daraus benutzt worden ist für uns Deutsche, die wir in dem ersten Drama Goethes eine glänzende Offenbarung des kräftigen und warmherzigen Genies erblicken, giebt es in Wahrheit eben nur einen „Göt.“, und das ist die zweite Bearbeitung vom Jahre 1773.

In dieser Gestalt gelangte die Dichtung schon im folgenden Jahre 1774, unter stoch auf die Berliner Bühne. Eduard Devrient

widmet in seiner „Geschichte der Schauspielkunst“ dieser ersten Bühnenbearbeitung des „Göt.“ eine längere Besprechung. Das Stück trat zu jener Zeit,“ schreibt er, „da die Regel der drei Einheiten die Bühne beherrschte, als eine wahre Monstruosität auf. Das geniale Werk, der geharnischte Griff der neuen großen Dichterperiode, machte das Theaterpublikum nur verdrüßt. Man konnte sich nicht orientieren. Die Stücke der ersten Genen ließ keinen Eindruck fest werden. Dazu hatte diese marziale Wahrheit der Gestalten etwas Entfremdendes. Man sah die bisherige Natürlichkeit überboten. Kurz, das Stück machte auf der Bühne durchaus nicht die Senation, welche Diejenigen erwartet hatten, die darin die Verknüpfung einer neuen Zeit erkannten. Daß sie aber darin Recht hatten, ergab sich schon einfach daraus, daß vor der Wahrheit dieses Gebiets der letzte Rest theatralischer Konvention weichen mußte. Der Gebrauch, die Stühle, die nicht gewandt, antik oder morgenländisch waren, in französischer Hoftracht zu spielen, ließ Göthens eiserne Hand über den Hofen. Mit dem wahrheitsgetreuen Gedichte mußte die Darstellung, mußten deren Requisiten es auch werden. So dazwischen dieser ersten Aufführung des „Göt.“ die Einführung der charakteristischen Kostime und Dekorationen.“

Goethe hatte übrigens selbst nicht an eine Aufführung dieser Dichtung gedacht. Später sagte er einmal zu Eckermann: „Ein Stück, das nicht ursprünglich mit Absicht und Gedacht des Dichters für die Bretter geschrieben ist, geht auch nicht hinaus, und wie man auch damit verfährt, es wird immer etwas Ungehöriges und Widersprechendes behalten. Welche Mühe habe ich mir nicht mit meinem „Göt. von Berlichingen“ gegeben, aber doch will es als Theaterstück nicht recht gehen.“ Und Wieland nannte die Dichtung in der Gestalt, von der wir sprechen, in der vollständigsten gewordenen, ein „schönes Ungeheuer“, und er schloß seine Besprechung mit dem Satze, daß ein Mann, der ein solches Werk geschaffen habe, Wunder auf unserer Schaubühne wirken könne, wenn es ihm einfiele, Schauspiele zu schreiben, die man aufführen könnte.“

Nun, trotz Alledem hat dieser „Göt.“, allerdings unter gewaltigen Eingriffen der Regie, unter verlagenertheilten Opfern, mit Benutzung